

ANHANG

Satzungsänderung lt. Mitgliederversammlung vom 26.11.1990:

§ 3 - Mitgliedschaft, Abs. 1 - NEU:

- (1) Die Mitgliedschaft kann jeder Sportverein erwerben, der seinen Sitz und seine Vereinsaktivitäten (Sportanlagen, sportliche Betätigung usw.) im Stadtgebiet von Idar-Oberstein hat, dem Deutschen Sportbund bzw. einen nach geordneten Fachverband / Landesverband angehört und dessen Gemeinnützigkeit von der zuständigen Finanzbehörde schriftlich anerkannt ist.